

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

**Sitzungstermin:** 07.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Berndorf, im Gemeinde- und Vereinshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Beigeordnete**

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Herr Paul Matthias Becker | Erster Beigeordneter  |
| Herr Andreas Leif         | Zweiter Beigeordneter |

#### **Mitglieder**

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Herr Peter Brack                  |              |
| Herr Markus Heinrichs             |              |
| Herr Hans Christoph Heymann       | ab 19.50 Uhr |
| Herr Günter Christian Leyendecker |              |
| Frau Mechthild Plötzer            |              |
| Herr Dieter Schlimpen             |              |
| Herr Thomas Johannes Schmitz      |              |

#### **Beigeordnete**

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Herr Ansgar Groß | Dritter Beigeordneter |
|------------------|-----------------------|

#### **Verwaltung**

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Frau Sieglinde Lüttke-Becker | Protokollführung |
|------------------------------|------------------|

#### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Herr Tim Dürselen  | entschuldigt |
| Herr Michael Hardt | entschuldigt |

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 31. Mai 2023 auf Mittwoch, den 7. Juni 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2023 (öffentlicher Teil)
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
4. Annahme von Zuwendungen
5. Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage“ - Aufstellungsbeschluss
6. Informationen des Führungsteams

## **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2023 (nichtöffentlicher Teil)
8. Informationen des Führungsteams
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2023 (öffentlicher Teil)

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 5. April 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0211/23/04-006

#### Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Berndorf vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf eine Person festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich eine Person für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

| <b>Familienname:</b> | <b>Vorname:</b> | <b>Geburtsjahr:</b> | <b>Beruf:</b>                     |
|----------------------|-----------------|---------------------|-----------------------------------|
| Lüttke-Becker        | Sieglinde       | 1962                | Verwaltungsangestellte - Personal |

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Berndorf gewählt:

| <b>Familienname:</b> | <b>Vorname:</b> | <b>Geburtsjahr:</b> | <b>Beruf:</b>                     |
|----------------------|-----------------|---------------------|-----------------------------------|
| Lüttke-Becker        | Sieglinde       | 1962                | Verwaltungsangestellte - Personal |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

**TOP 4: Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 1-0313/23/04-008**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

| <b>Art der Zuwendung</b> | <b>Zuwendungsgeber</b>  | <b>Umfang der Zuwendung</b> | <b>Zuwendungszweck</b> | <b>Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber</b> |
|--------------------------|---|-----------------------------|------------------------|---|
| Geldspende<br>24.05.2023 | Nikolaus Müller Kalkwerk<br>Industriestraße 6<br>54579 Üxheim | 11.000,00 €                 | Unbekannt              |   |

Die Spende soll für folgenden Zweck verwendet werden: Für Heimat- und Kulturpflege.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 5:      **Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage“ - Aufstellungsbeschluss****  
**Vorlage: 2-0269/23/04-007**

### **Sachverhalt:**

Am 05.04. hat der Ortsgemeinderat bereits per Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Berndorf bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte. Ergänzend dazu wurde beschlossen, dass FF-PVA auf gemeindeeigenen Flächen ausgewiesen werden soll.

Nach erster Prüfung anhand des Kriterienkataloges scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich „Im vorderen Seifen“, wie in der Anlage dargestellt, teilweise möglich, sodass die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu überplanen. In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 26 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden. Derzeit könnten aufgrund des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes Zone II und Zone III bedenken im Rahmen der Bauleitplanung geltend gemacht werden. Dies ist aber noch im Rahmen des Verfahrens mit den Wasserbehörden abzustimmen. Aus diesem Grund ist die Flächenausweisung deutlich über den 15 ha. Es sollen aber max. 15 ha als FF-PVA genutzt werden.

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Im vorderen Seifen“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Ortsgemeinde beantragt zudem bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

## TOP 6: Informationen des Führungsteams

### Sachverhalt:

#### Erster Beigeordneter:

- Bürgerversammlung am 02.05.2023 in Gerolstein zum Thema erneuerbare Energien
- Schreiben vom Ministerium der Finanzen Entschuldungsvolumen der OG = 0,00 €
- Dorfflohmarkt (70 angemeldete Teilnehmer, in Wirklichkeit waren es joch noch mehr)
- Eine Mail an die Kreisverwaltung wegen dem Haus Abel versendet zur Klärung
- Schadensregulierung Sportplatz noch offen, die Kürzungen wurden von uns beanstandet
- 2 Leader-Förderungen (Antrag wurde durch Herrn Gross gestellt) für unsere Projekte Kulturwanderweg und die Lehmkaul für insgesamt 3.850,00 €

#### Dritter Beigeordneter:

Der Flohmarkt am 04.06.2023 war gut besucht ca. 75 Teilnehmer, ob weitere Flohmärkte stattfinden können, wird zurzeit in Mainz geprüft. Es gab Einsprüche seitens der Gewerbetreibenden Händler.

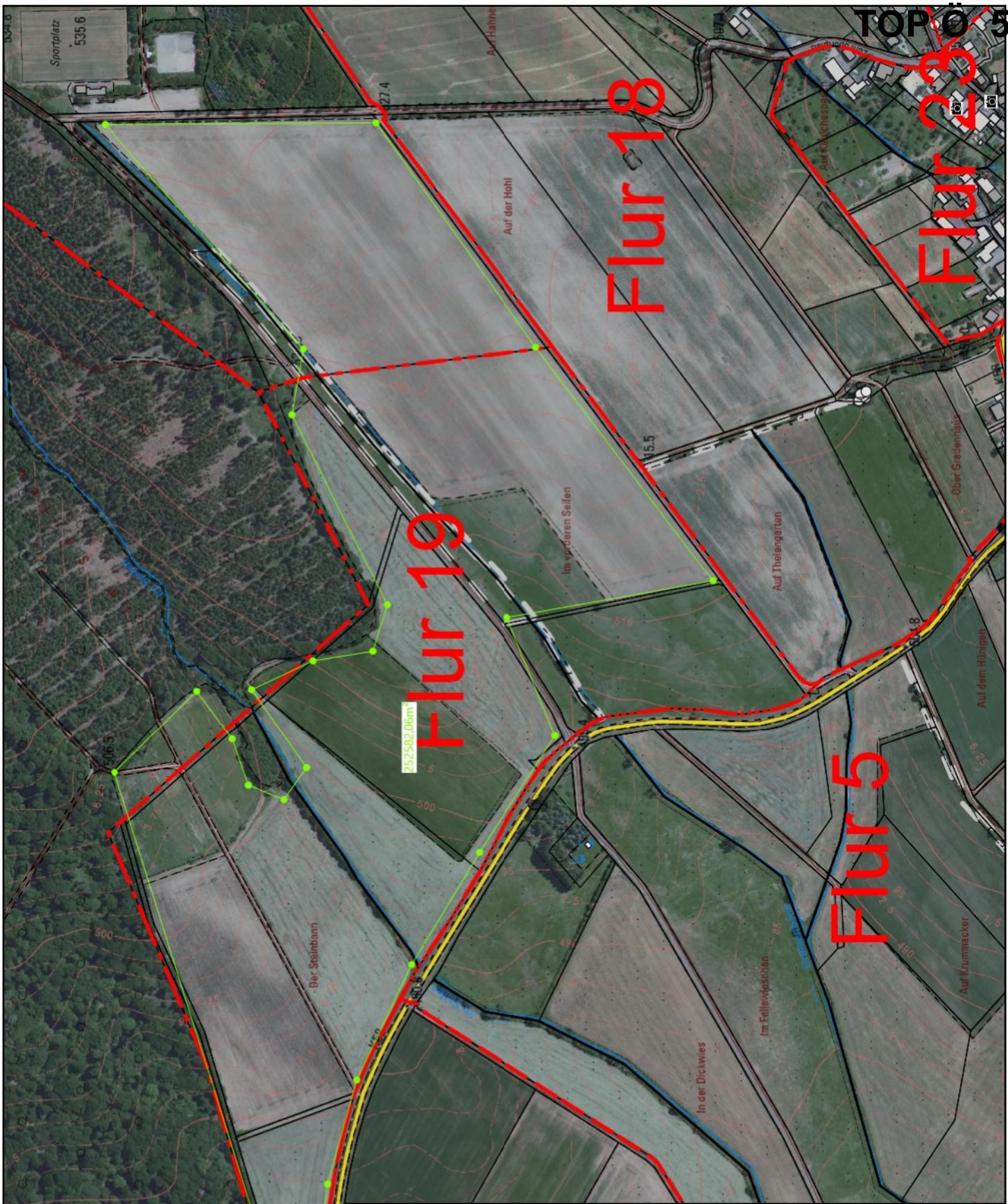
### **Für die Richtigkeit:**



Paul Becker  
(Vorsitzender)



Sieglinde Lüttke-Becker  
(Protokollführerin)



252592.00cm

### Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0

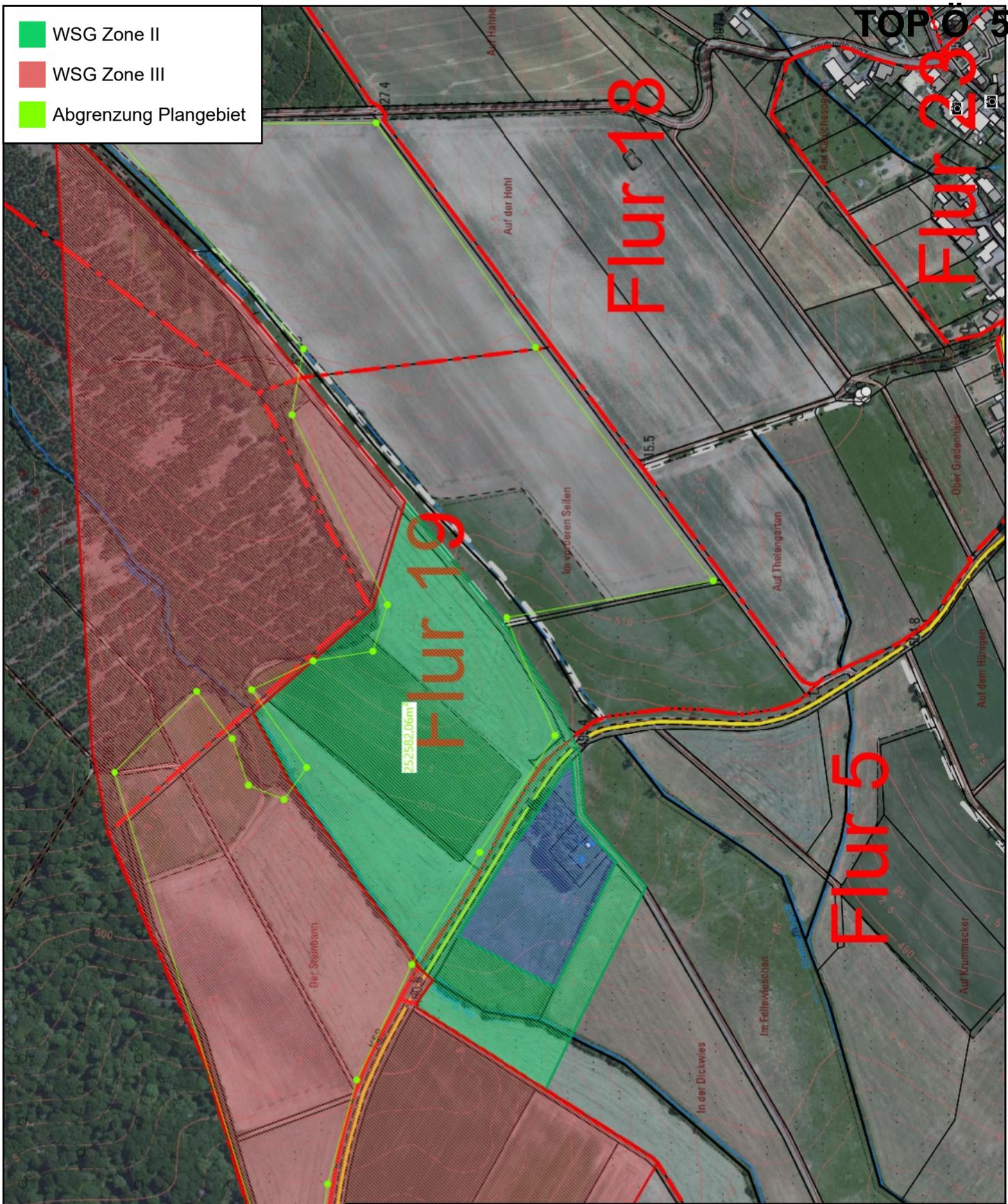


Gemarkung:  
 Flur:  
 Flurstück:  
 Bearbeiter:  
 Datum: 30.05.2023  
 Maßstab: 1 : 5000

#### Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

■ WSG Zone II  
■ WSG Zone III  
■ Abgrenzung Plangebiet



|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Verbandsgemeinde Gerolstein</b>  |                   |
| Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0                                     |                   |
|  | Gemarkung:        |
|   | Flur:             |
|   | Flurstück:        |
|   | Bearbeiter:       |
|   | Datum: 30.05.2023 |
|   | Maßstab: 1 : 5000 |

**Auszug aus den Geobasisdaten**  
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.